

Das Auslaufen der alten Prüfungsordnung

Aufgrund der Einführung einer [neuen Prüfungsordnung \(PO 2024\)](#) tritt die [alte Prüfungsordnung \(PO 2016\)](#) für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Ende des Sommersemesters 2026 außer Kraft.

Im Folgenden finden Sie wichtige Informationen zum Auslaufen der alten Prüfungsordnung.

Das Auslaufen der alten Prüfungsordnung

Das Sommersemester 2026 ist das letzte Semester, in dem in der alten Prüfungsordnung studiert werden kann. Das Auslaufen der alten Prüfungsordnung im Sommersemester 2026 (30.09.2026) ist bindend, es gibt keine Verlängerungen und keine Ausnahmen. Das heißt alle ausstehenden Prüfungen müssen spätestens mit den Wiederholungsprüfungen des Sommersemesters 2026 bestanden sein und die Masterarbeit muss spätestens am 30.09.2026 abgegeben werden.

Das Auslaufen der alten Prüfungsordnung kann daher dazu führen, dass die Frist zur Absolvierung der Masterprüfung in der alten Prüfungsordnung nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden kann.

Beispielsfall:

- Immatrikulation in die alte Prüfungsordnung im Wintersemester 2023/24, 1. Fachsemester
- Regelstudienzeit: 4 Semester
- Frist für den Abschluss der Masterprüfung gemäß alter Prüfungsordnung: 8 Fachsemester
- Bei regulärer Einschreibung ohne eine Beurlaubung müsste das Studium somit spätestens im 8. Fachsemester, mit dem Ende des Sommersemesters 2027, beendet werden.
- Durch das Auslaufen der alten Prüfungsordnung müssen Studierende der alten Prüfungsordnung ihr Studium jedoch bis zum Ende des Sommersemesters 2026 beenden und können nicht die gesamte Frist ausschöpfen.

Es besteht die Möglichkeit, in die neue Prüfungsordnung zu wechseln. Bitte bedenken Sie, dass Sie nicht in die neue PO wechseln müssen. **Ein Wechsel lohnt sich nicht, wenn Sie Ihr Studium spätestens im Sommersemester 2026 abschließen werden.** Der erzielte Abschluss ist bei beiden Prüfungsordnungen derselbe. Sie bleiben fortlaufend eingeschrieben. Das heißt, dass die Fachsemesterzählung fortgesetzt wird. Es gelten in der neuen PO die selben Fristen für den Abschluss der Masterprüfung und die selbe Anzahl an Versuchen für Prüfungen.

Studierende der alten Prüfungsordnung, bei welchen sich im Wintersemester 2025/26 abzeichnet, dass sie ihr Studium nicht bis zum Ende des Sommersemesters 2026 beenden werden, wenden sich bitte zum Ende des Wintersemesters 2025/26 per E-Mail an uns.

Sollten Sie nach diesen Informationen weiteren Beratungsbedarf haben, so wenden Sie sich bitte per E-Mail an die [Studienfachberatung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften](mailto:studienberatung.wirtschaftspaedagogik@wiwi.uni-frankfurt.de): studienberatung.wirtschaftspaedagogik@wiwi.uni-frankfurt.de